

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breitweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 72.

Halle, Sonnabend den 25. März
Hierzu eine Beilage.

1843.

Einladung

an

die Freiwilligen der Jahre 1813, 1814 und 1815.

Wie in den Jahren 1836 und 1838 sind die Unterzeichneten abermals zusammengetreten, um in Halle ein Erinnerungsfest an die denkwürdige Zeit zu veranstalten, welche jetzt seit vollen drei Jahrzehnden hinter uns liegt. So lange von jenen Tagen nicht bloß das todte Buch der Geschichte Kunde giebt, sondern Herz und Mund der Lebendigen noch Zeugniß abtathen kann, sollen diese freudig zusammenhalten und keine Gelegenheit versäumen, jene glorreiche Zeit in festlichen Vereinen zu feiern. Zu einer solchen Feier laden wir die theuren Kameraden aus der Nähe und Ferne am 2. Mai d. J. ein, als an dem Tage, da bei Groß-Görschen die Begeisterung für König und Vaterland durch das erste Blut der Freiwilligen besiegelt wurde. Wir glauben im Sinne unserer Freunde zu handeln, wenn wir ihnen anheimstellen, bei diesem Feste auch ihre Söhne, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt, einzuführen, und ersuchen zugleich alle Theilnehmer, sich spätestens bis zum 12. April d. J. bei dem mitunterzeichneten Ober-Berg-Amts-Secretair Nehmiz (Rathausgasse No. 247.), unter Entrichtung des bestimmten Beitrages, zahlreich melden zu wollen. Der Beitrag ist auf 2 Thaler für jeden Theilnehmenden festgesetzt, wovon das Couvert (excl. Wein) und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

Halle, den 4. März 1843.

**Bucherer. Perlberg. Blanc. Eiselen. Franke. Friedländer. Friedrich. Gutke.
Herzberg. Humme. Keferstein. Klose. Lippert. Nehmiz. Reiling.**

Deutschland.

Merseburg, den 20. März 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

Bei der in der siebenten Plenarsitzung fortgesetzten Beratung über den Strafgesetzentwurf war zunächst der erste Titel: von Verletzungen der Ehre, an der Reihe. Die Versammlung fand, daß diese schwierige Lehre, welche der Entwurf in überhaupt 28 Paragraphen abhandelt, mit besonderem Glück umgestaltet worden sei, vornehmlich, weil darin von einer Definition der Ehrenkränkung und von der Aufstellung gesetzlicher Präsumtionen im Betreff des Vorsatzes derselben abgesehen, die einfache Ehrenkränkung im Begriff und

Strafe von der böswilligen Verläumdung und oft nachtheiligen übeln Nachrede gesondert, der Standesunterschied nur bei Zumessung der Strafe berücksichtigt und dem Nachweise der Wahrheit ein größeres Gewicht als in der gegenwärtigen Gesetzgebung beigelegt sei.

Bei Durchgehung der einzelnen Paragraphen dieses Titels sprach man sich mit 63 Stimmen gegen 6 für Weglassung des Schlusssatzes des §. 258, welcher die Strafe der Verläumdung enthält und so lautet: „auch kann zugleich auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt werden“, aus.

Es wurde dabei erwogen: daß, wenn auch die Verläumdung in vielen Fällen eine böshafte und niederträchtige Handlung sei, doch nicht bei allen Verläumdungen eine besondere

Verleugnung des Ehrgefühls obwalte und es bedenklich erscheine, die Aberkennung der wichtigsten Rechte des Menschen, der Ehrenrechte, dem Ermessen des Richters zu überlassen. Der §. 266, in welchem die Strafe der Ehrenfränkung auf resp. acht Tage Gefängniß bis 18 Monat Strafarbeit und bis 4 Monat Gefängniß oder 300 Rthlr. Geldstrafe festgesetzt wird, ließ die Versammlung einhellig den Wunsch aussprechen: daß künftig — bei der Größe des dem richterlichen Ermessen hier gewährten Spielraums — in Injurien-Prozess-Sachen, als Regel, nicht ein einzelner Richter, sondern ein Kollegium erkennen, mithin die jetzt bestehende Einrichtung, vermöge deren die Injurienfachen den Kommissarien für Bagatellfachen resp. Kreisjustizräthen zugewiesen sind, aufgehoben werden möge.

Bei §. 281. erklärte man sich in Uebereinstimmung mit den Motiven der Denkschrift zwar für die Zulässigkeit einer dem Beleidigten zuzusprechenden und in ihrem Betrage von dem Richter zu ermessenden Genugthuung in Gelde, wünschte dieselbe aber auf den Fall beschränkt, wo für die bürgerlichen Verhältnisse, den Geschäftsbetrieb oder das Fortkommen des Beleidigten nachtheilige Folgen bereits entstanden seien, weil es außerdem und wenn dergleichen Folgen nur zu besorgen, an einem genügenden Anhalte für das richterliche Ermessen fehle.

Beim zwölften Titel: vom Zweikampfe, erkannte die Versammlung die gehörige Würdigung der bisherigen Erfahrung, daß die übertrieben strengen Duell-Gesetze die Duelle nicht verhindert, nicht einmal vermindert hätten, dankbar an, hielt es für besonders zweckmäßig, daß die vorliegende Gesetzgebung dem Zweikampfe dadurch möglichst vorzubeugen suche, daß sie die Anstifter und Beförderer desselben strenger bestrafe, die Verhinderung und Beilegung desselben möglichst erleichtere und besondere Fürsorge dafür nehme, Duelle so unschädlich als möglich zu machen, so wie sie in den konventionellen und verabredeten Schranken zu halten, und sprach nur den Wunsch aus: die Strafe auf Gefängniß oder Festungshaft zu beschränken, weil eine, wenn auch unerlaubte Handlung, zu welcher man, der Ehre halber, gezwungen werde, nicht wohl mit einer Strafe belegt werden könne, welche, weil sie mit Arbeitszwang verbunden, in der Meinung des Publikums entehrend erscheine. Selbst in den schwereren Fällen der §§. 291 und 295 hielt die Majorität der Versammlung, aus den eben angeführten Gründen, eine härtere Strafe als Gefängniß oder Festungshaft nicht für gerechtfertigt.

Die Berathung über den dreizehnten Titel: von Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit, führte zunächst zu einer lebhaften Debatte über den in das Gesetz aufzunehmenden Begriff vom Todtschlag, bei deren Schluß sich 46 Stimmen gegen 22 für folgende Fassung des §. 299 aussprachen:

„Wer ohne Ueberlegung, mit im Affekte (in aufwallender Leidenschaft) gefaßten und ausgeführten Vorsatz einen Menschen tödtet, begeht einen Todtschlag u. s. w.“

Nur wenn durch diese Fassung die mit überlegtem Vorsatz beschlossene, aber im Affekte ausgeführte Tödtung unter den Begriff des Mordes gestellt werde, glaubte die Majorität die wegen Ausschluß der Todesstrafe beim Todtschlag gestellte Frage bejahend beantworten zu dürfen. Eben dieselbe Majorität beantragte die in §. 300 ausgesprochene Strafmilderung für den Fall, wo der Getödtete durch Mißhandlungen oder schwere Beschimpfungen der Geschwister des Todtschlägers denselben zum Zorn gereizt hat.

Ueber die Bejahung der Frage:

ob der Todtschlag ausnahmsweise mit dem Tode zu bestrafen, wenn er

a) an Eltern und

b) bei Unternehmung eines Verbrechens, um ein dessen Ausführung entgegretretendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, verübt worden ist?

sand mit Rücksicht auf die Motive der Denkschrift Einstimmigkeit statt, und dasselbe war in Rücksicht der fernern Frage: ob die Tödtung durch beigebrachtes Gift, ohne Unterschied, ob der Thäter die Absicht zu tödten hatte oder nicht, mit dem Tode zu bestrafen? der Fall.

Für die Ausschließung der Todesstrafe beim Kindermorde sprachen sich, unter Adoption der Gründe der Denkschrift, 54 Stimmen gegen 14 aus, dagegen konnten die in derselben Schrift zusammengestellten Gründe für die Straflosigkeit der verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft die Mehrzahl der Versammlung nicht überzeugen, welche sich vielmehr mit 47 gegen 21 Stimmen für die Strafbarkeit der verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft erklärte und mit 65 Stimmen gegen 3 diese Strafe in der Art festgesetzt zu sehen wünschte:

daß die verheimlichte Niederkunft mit oder ohne vorgängige Verheimlichung der Schwangerschaft, wenn das Kind todt geboren worden oder bald nach der Geburt verstorben, aber nicht heimlich beerdigt worden, polizeilich zu bestrafen sey.

Bei §. 322. hielt man die hier auf 3 Monat bis 5 Jahr Strafarbeit oder Zuchthausstrafe festgesetzte Strafe schwerer Körperverletzungen nur für gerechtfertigt, wenn durch die Mißhandlung erhebliche und bleibende nachtheilige Folgen für die Gesundheit entstanden, oder die Verletzung mit der offenkaren Gefahr solcher Folgen verbunden sey; der §. 326. aber veranlaßte die Versammlung: den Wegfall des Schlußsatzes — den nach richterlichem Ermessen zu erkennenden Verlust der Ehrenrechte betreffend — aus den bereits oben angeführten Gründen in Antrag zu bringen. Mit der Bestimmung des Entwurfs, nach welcher leichte und solche fahrlässigerweise verursachte Körperverletzungen, welche nicht zu den von dem Gesetze ausgezeichneten besonders schweren gehören, nur auf Antrag des Verletzten bestraft werden sollen, war man in Betracht, daß der Staat bei der Ahndung dergleichen minderwichtigen Verletzungen nicht wesentlich theilhaftig ist, nicht nur einverstanden, sondern wünschte diese Bestimmung noch verallgemeinert und den Behörden nur nachgelassen zu sehen — wenn der gleichen Verbrechen mit Verletzung besonderer Amts- oder Berufspflichten begangen — deren Bestrafung in dienstlicher oder polizeilicher Hinsicht zu veranlassen.

Beim vierzehnten Titel: von Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, erklärte man sich zwar mit der gegen die bestehende Gesetzgebung ausgedehnten Befugniß, die Freiheit eines Andern zu beeinträchtigen, einverstanden, wünschte aber — zu möglicher Verhütung besorglichen Mißbrauchs — in dem in §. 355. Nr. 1. am Schlusse gedachten Falle diese Befugniß nur unter Umständen eingeräumt, welche den Festzunehmenden der Beabsichtigung eines Verbrechens dringend verdächtig machen. In gleicher Weise erklärte man sich zwar damit einverstanden, die Ueberlassung von Kindern unter 16 Jahren an Bettler und Landstreicher und ohne obrigkeitliche Erlaubniß an Gaukler, unter ein Strafgesetz zu stellen, wünschte es aber mit Rücksicht auf §. 3. Nr. 3. des Gesetzes vom 6. Januar d. J., über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen, mehr hervorgehoben: daß hier eine dauernde Ueberlassung, welche die hohe Strafe bis zu 5 Jahren Strafarbeit nicht rechtfertigen könne, gemeint sey.

Daß die Strafe der Entführung ohne Unterscheidung des Zwecks derselben festgesetzt werde, darüber war man mit den Gründen der Denkschrift einverstanden, indem ein Fall, welchen man sich vergegenwärtigte, in dem die Ehe für die Entführung und deren Familie von nicht geringeren Nachtheilen als ihre Entehrung sein muß, ausreichend erschien, jene Unter-

scheidung auszuschließen, und dagegen dem Richter einen größeren Spielraum im Strafmaße zu gewähren.

Die Bestimmungen des funfzehnten Titels: von Ueberschreitung und Mißbrauch des Rechts der Zucht, wurden durchweg für höchst zweckmäßig anerkannt.

Familien-Nachrichten.

Verhelichungs-Anzeige.

Dr. Fr. Döbereiner,
Therese Döbereiner, geb. Kawald.
Halle und Amsdorf, d. 21. März 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Ernst Friedrich Kluge und
Marie Louise Kluge, geb. Liebe.
Creuma und Liebenwerda,
den 23. März 1843.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Nachdem folgende Personen, als:

- 1) der seit dem Jahr 1803 in unbekannter Abwesenheit lebende Johann Friedrich Schmidt, Sohn des hier verstorbenen Tuchmachers Friedrich Gotthardt Schmidt, geboren den 12. November 1772;
- 2) der Bediente Johann Christian Friedrich Kayser, geboren den 2. März 1791 zu Braunschweig, welcher im Jahr 1806 mit einem französischen Offizier fortgegangen ist;
- 3) der Johann Christian Sauer, geboren den 17. April 1790 zu Halle, welcher sich im Jahre 1806 heimlich von hier entfernt hat;
- 4) der Lohnfuhrmann Johann Zacharias Bockfeld von hier, welcher sich seit länger als 12 Jahren von hier entfernt hat;
- 5) der Sattlergeselle Friedrich August Pallas aus Zschwitz, welcher seit länger als 12 Jahren auf die Wanderschaft gegangen;
- 6) der Soldat Johann Gottlieb Kleemann, welcher seit länger als 20 Jahren sich von hier entfernt hat;
- 7) der Wählbursche Gottfried Lange, geboren den 4. Januar 1780 zu Friedrichswerth, welcher seit länger als 30 Jahren in unbekannter Abwesenheit lebt;
- 8) die verhelichte Johanne Christiane Tretzow geborne Ricks von hier, welche sich vor 30 Jahren von hier entfernt hat, und im Jahr 1819 oder 1820 hier durchgekommen sein soll;

9) die Wittwe Johanne Albertine Sophie Kahle geborne Schwendler von hier, welche sich seit dem Jahre 1826 von hier entfernt hat;

seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt haben, und deren Todes-Erklärung in Antrag gebracht worden ist, so werden dieselben, so wie deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch geladen, sich in dem auf

den 6. Julius 1843,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Eberty an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden, worin falls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt, und die Intestat-Erbfolge in deren Vermögen für eröffnet erklärt werden wird.

Halle, den 13. September 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Lepsius.

Bekanntmachung.

Wir haben im Interesse des bertheiligten Publikums die Einrichtung getroffen, daß von jetzt ab, den durch unsere Deputirten vernommenen Zeugen die Entschädigung für Reise und Zehrung oder Versäumniß unverzüglich nach ihrer Vernehmung ausbezahlt wird, und stellen daher denjenigen Zeugen, die eine solche Entschädigung beansprachen, anheim, sich von dem Deputirten, der ihre Vernehmung bewirkt hat, sofort eine Bescheinigung darüber ertheilen zu lassen und diese sodann unverzüglich in unserer Salarien-Kasse Behufs Auszahlung der Zeugengebühren vorzuzeigen. Wer dieß verabsäumt, hat die Verzögerung seiner Befriedigung sich selbst beizumessen.

Halle a. d. S., d. 18. März 1843.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesizers Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuis belegene, im Brandkataster mit No. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuis Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspannergut, mit Brau- und Schenkerechtigkeiten, und mit ohngefähr 123 Berliner Scheffel Auefaat Feld, Holz und

Wiesen, sowie mit den dazu gehörigen Gemeindetheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11.000 Thlr. soll ertheilungshalber

den 28. April 1843 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Zeiz einzusehenden Taxe, nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuis, (im Kreise Zeiz.)
den 15. October 1842.

Freherrl. von Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

Im Hause des Leihbibliothekar Herrn Wolff, Brüderstraße Nr. 223 im Hofe rechter Hand, werden wöchentlich 2 Mal Hauben zu waschen übernommen.

Gelbes Wachs kauft
Carl Brodtkorb.

Am heutigen Tage eröffnete ich auf hiesigem Plage neben meiner Destillations-Anstalt, Taback- und Cigarren-Handlung unter der Firma:

Wilh. Eduard Regel
ein Auktions-, Taxations- und
Commissions-Bureau

mit der gehorsamen Bitte, mich mit derartigen Aufträgen recht vielseitig gefälligst beehren zu wollen; indem ich Auctionen, Käufe und Verkäufe, Pachtungen und Verpachtungen, Kapitalien zum Leihen und Verleihen streng nach meiner abgelegten Pflicht aufpünktlichste und verschwiegenste jede Handlung ausführen werde,

Eisleben, den 10. März 1843.
zeichnet der

verpflichtete Auktions- und Taxations-
Commissarius
W. E. Regel.

Verkauf von Schaafvieh:

Auf dem Rittergute im Groß-Neuhaußen bei Colleda stehen:

150 Stück Hammel,

50 Stück Mutter-schaafe,

theils sechsährig, theils zusehig, nach Umständen sogleich oder erst nach der Schur, zum Verkauf.

Knief- und Sonnenschirme

in gemusterten und einfachen seidnen Stoffen, modern und elegant gearbeitet, empfang und empfiehlt

Franz Vaccani.

Erstes

Familien-Bilderbuch für alle Stände.

In jeder soliden Buchhandlung ist vorräthig und zu gefälliger Einsicht zu haben:

Das
Buch Der Welt,

ein

Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre u. s. w.

1843. 1ste Lieferung. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Stuttgart. Hoffmann'sche Verlags- Buchhandlung.

Jährlich erscheinen 12 Lieferungen; jede enthält 4 Bogen Text auf Wellpapier, einen schön'n Stahlstich und drei prachtvoll colorirte Tafeln. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weshalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl in jedem Hefte viel Neues und Interessantes finden. Die Decemb.-Lieferung ist bestimmt vor **Weihnachten** in den Händen aller, auch der entferntesten Subscribenten. Die Verlags-Handlung macht sich verbindlich, daß

- 1) keine der späteren Lieferungen der ersten an Schönheit und Gediegenheit nachstehen,
- 2) die Zeit des Erscheinens genau eingehalten und
- 3) das Wert von ihr nie im Preise herabgesetzt werden soll. **Letzteren Grundsatz befolgt sie übrigens bei allen ihren Verlagsartikeln.**

Zu Aufträgen empfiehlt sich, und giebt die 1ste Lief. des Buchs der Welt mit Vergnügen zur Einsicht:

C. Anton und Schwetschke und Sohn.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich jetzt durch eine Erweiterung neuer Lokale in den Stand gesetzt bin, alle meine Möbel gut produciren zu können, und empfehle daher meine Möbel in Mahagoni, Birken und andern Hölzern, modern und dauerhaft gearbeitet, zu sehr soliden Preisen.

Auch werden auf festgesetzte Abschlagszahlungen Möbel bei mir verkauft.

Das Möbel-Magazin: Märkerstraßen- und
Ruhgassen-Ecke

von

Carl Dettenborn.

Sehr gute Leinsaat verkaufen billig
Klingebell & Berger,
zur goldenen Kugel.

Melnsenker, Ranunkeln, Stadiolis,
welcher zum billigen Kauf nach
Gottlob Achilles am Klausthor.

Kaufgesuch eines Gutes.

Von einem zahlungsfähigen Oekonomie-Beamten wird ein Land, Frei- oder Rittergut zu kaufen gesucht, und werden die Herren Verkäufer gebeten, ihre Offerten franco unter dem Buchstaben A. poste restante Wolfenbüttel im Herzogthum Braunschweig einzusenden. (Unterhändler werden verboten.)

Ein Logis von 3 Stuben, Kammern u. s. w., sowie Pferde stall und Wagenremise, wird von einer ruhigen Familie von Johannis ab, jetzt zu mietzen gesucht.

Adressen werden unter A. Z. in der Expedition des Couriers erbeten.

Einen Lehrling sucht der Sütler und Neusilberarbeiter Lindner, Stadt-Fleischer-gasse Nr. 150.

Einen Lehrling wünscht der Seilermesser G. Krause, Halle, Schmeerstraße.

Das Meubles-Magazin von **H. Kretschmann** bietet dieses Frühjahr eine sehr große Auswahl modern und gut gearbeiteter Meubles aller Arten in Mahagoni, Birken, Eichen und Kirschbaum zu sehr billigen Preisen dar.

Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht der Bäckermeister Knauf in Ebnern.

Einen Hülfсарbeiter, — vorzüglich zu Zahlarbeiten — welcher je nach seinen Leistungen monatlich 8—12 Thlr. verdienen kann, sucht: der Protokollführer Horn, Schmeerstraße 480.

Ein eleganter Kinderwagen, mit ledernem Verdeck zum Zurück schlagen, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Leipzigerstraße Nr. 302.

34 Stück Jährlinge, wollreich und im guten Stande, sind zu verkaufen bei Koch in Gorsleben.

Schöner, rother, dreiblättriger Kopfklee- und französischer Luzernsaamen ist zu haben bei Ehr. Berth in Lößjün.

Die Gebühren für die Anzeige von V. v. St., welche nicht aufgenommen werden kann, liegen jederzeit, gegen Legitimation durch die Handschrift, zum Abholen bereit. Expedition des Couriers.

Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 22. März. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben geruht, dem Ober-Landesgerichts-Vize-Präsidenten von Strampff und dem Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Erfurt, Geheimen Justizrath von Brauchtsch, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen.

Berlin, d. 23. März. Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig hier eingetroffen und in den für Höchstdenselben im königlichen Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Appartements abgestiegen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den Großherzogl. Badischen und Hessischen Höfen und beim Herzogl. Nassauischen Hofe, Oberst von Radowiz, ist nach Frankfurt a. M. von hier abgereist.

Breslau, d. 20. März. Nachdem unserem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof die päpstlichen Bestätigungs-Bullen kürzlich eingehändigt worden, wird derselbe, wie verlautet, Ende März das Dekanat der Grafschaft Glatz seinem dasigen Nachfolger, Herrn Pfarrer Harbig, übergeben, darauf zum Palmsonntag in Breslau eintreffen und in der heiligen Osterwoche konsekriert und inthronisirt werden.

Kiel, d. 17. März. Es soll jetzt entschieden sein, daß die Truppensammlung des zehnten deutschen Bundes-Armee-Korps in diesem Jahre nicht stattfinden wird, weil Oldenburg und Hamburg sich nicht dazu geneigt erklärt haben. Dagegen soll gewiß im Jahre 1844 diese Vereinigung an einem Orte im Königreich Hannover stattfinden.

Hamburg, d. 19. März. Das Gerücht, daß ein großes Geldinstitut die Garantie der Zinsen des noch ungezeichneten Aktien-Kapitals für die Berlin-Hamburger Eisenbahn übernommen habe, entbehrt gänzlich der Begründung. Gegenüber dagegen ist die vorläufige Einstellung der Aktien-Einzeichnungen; diese Maßregel ist indeß auf allen Plätzen gleichzeitig (auch in Berlin) ergriffen worden, und wird, sobald die eingeforderten Subskriptionslisten eine genaue Uebersicht des Standes der Aktienzeichnungen gestatten, zu einem entsprechenden, definitiven Beschlusse führen.

Schreiben von der hannoverschen Grenze, im März. (Elb. Ztg.) Wie aus ziemlich glaubhafter Quelle versichert wird, steht jetzt dem Anschlusse Hannovers an den deutschen Zollverein nichts mehr entgegen und wird derselbe wahrscheinlich am 1. Januar 1844 erfolgen. Oldenburg, das immer für diesen Anschluß war, allein aber nicht konnte, weil es enklavirt ist, freut sich schon im Voraus darauf. Wollen auch nur wenige Hannoveraner, ihres eigenen Vortheils wegen, noch nicht daran glauben, so ist die Sache doch außer allem Zweifel. Des allgemeinen Besten wegen kann auch jeder ächte Vaterlandsfreund nur wünschen, daß die Zollschranken endlich stürzen und in Deutschland überall freier Verkehr ist. Das Kästige der Zollschranken fühlt keiner mehr, als die Grenz-

bewohner, denen dadurch viele Unannehmlichkeiten bereitet werden.

Frankreich.

Paris, d. 18. März. General Bugeaud berichtet aus Algier vom 6. März an den Kriegsminister, Marschall Soult, über eine ganz eigenthümliche Entwicklungsoperation, die er am 3. März mit gutem Erfolg hat vornehmen lassen. Die Generale Changanier und Bar waren angewiesen, die Araber vom Stamme der Beni Menad, die sich feindlich gezeigt und bei der letzten Unternehmung Abdel Kader's den Beni Menasser, die zu ihm gehalten, ein Kontingent geliefert hatten, aus ihren Sitzen in die Ebene zusammenzudrängen. Und so geschah es; nach wenig Stunden waren 1500 Araber mit 7 bis 8000 Haupt Schlachtvieh von den französischen Heerhaufen umzingelt. Die Ordre war: „Niemanden zu schaden, nichts zu zerstören (also keine Kazzia!), sondern nur die Araber sammt ihren Heerden zusammenzuraffen und auf einen Centralpunkt zu bringen.“ Als dies gelungen war, hielt Bugeaud eine Anrede an das Volk und seine Führer. Abdel Kader — so sagte er — würde in solchem Fall den Schuldigen die Köpfe abschlagen lassen, er aber begnüge sich Geißel zu nehmen und eine Kontribution aufzulegen. Hierauf wurden 36 Häuptlinge ausgehoben und mit weggeführt. Den andern Arabern ward mit Weibern, Kindern und Heerden freier Abzug bewilligt. Die Truppen kehrten dann nach Cherchell, Milianah und Blidah in ihre Standquartiere zurück.

(Frankfurt a. M., d. 21. März.) Die Pariser Zeitungen und Korrespondenzen vom 19. März bringen nichts Neues von irgend einer Bedeutung. Hr. v. Lesseps ist von der Königin von Portugal zum Ritter des Ordens vom Thurm und Schwert ernannt worden. — Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin waren dem Prinzen von Koburg, die am Abend des 19. März zu Paris eintreffen sollten, bis Compiègne entgegengefahren.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. März. Es heißt, daß eine Differenz zwischen der Königin und Sir R. Peel und dem Herzog von Wellington über die Reise stattfinden, welche die Königin diesen Sommer nach Irland zu machen beabsichtigt. Die Königin soll gegen den Wunsch ihrer Minister entschieden auf der Reise bestehen.

Vermischtes.

— Berlin, d. 22. März. In der heutigen Nacht ist das in der alten Jakobsstraße Nr. 64 gelegene, unter dem Namen „Colosseum“ bekannte, dem Kaffetier Krüger gehörige, große Etablissement ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer war kurz nach 10 Uhr, und zwar auf dem Boden des vordersten großen Saales, ausgebrochen und ergriff bald so-

wohl die anliegenden Säle als den unterhalb derselben befindlichen sogenannten Tunnel. Nur mit Mühe und durch große Anstrengung konnten dem Feuer, welches in kurzer Zeit sämtliche Räume des Etablissements gänzlich und auch den Dachstuhl des Vorderhauses zum größten Theil verzehrte, weitere Schranken gesetzt werden, doch war man bald nach Mitternacht Meister desselben geworden, und gegen Morgen war es gänzlich gelöscht. Die Anwesenheit mehrerer Mitglieder des königlichen Hauses hat nicht wenig dazu beigetragen, den Muth der Löschmannschaften anzufeuern und die Energie derselben zu vermehren. Ueber die Entstehungsart des Feuers hat sich bis jetzt nichts ermitteln lassen. Menschen sind dabei nicht verunglückt.

— **Schönebeck.** Die (Nr. 71 des Couriers) unter den vermischten Nachrichten von Magdeburg aus gemachte Mittheilung über die Entdeckung der Diebe, welche im November 1841 die Kreisasse zu Halberstadt bestohlen haben, bedarf in sofern einer Berichtigung, als es den Polizeikommissarien Bühling und Uterwedde nur durch die eben so umsichtige als thätige Mitwirkung des Bürgermeisters Ritzsche in Schönebeck, welcher übrigens von den gestohlenen Geldern zuerst 300 Thlr. # wieder herbeigeschafft hat, möglich geworden ist, das übrige Geld bei Quedlinburg und bei Halberstadt aufzufinden. Der auf der Kolonistenstraße bei Schönebeck wohnhafte Dieb ist übrigens erst seit Michaelis v. J. daselbst angezogen und wohnte zur Zeit der Verübung jenes Diebstahls ebenfalls in Quedlinburg.

— Die Gazette des Tribunaux entlehnt aus einem Provinzial-Journal folgende Anekdote: Auf dem Wege von Montbrison nach Ville Franche trafen sich ein Fleischer mit einem großen starken Hund und ein Bärenführer mit seinem Bären und einem Affen. Beide kamen auf die Stärke ihrer Thiere zu sprechen; der Streit erhitzte sich, und der Fleischer schlug dem Bärenführer vor, den Bären und den Hund mit einander kämpfen zu lassen. Dies geschah, und der Bär spielte allmählig eine schlechte Rolle gegen den Bullenbeißer. Als dies der Affe sah, sprang er auf den Rücken seines Kameraden, des Bären, und vertheidigte diesen, aber sein Herr rief ihn zurück und man trennte die Kämpfenden. Der Fleischer, stolz auf sein Thier, rief aus: schade, daß ihr euern Affen zurückgerufen habt, mein Hund hätte ihn mit Einemmal verschlungen. Darüber erhitzte sich der Streit, und der Fleischer wettete 20 Fres. gegen einen, daß der Affe, wenn man ihn den Angriffen des Hundes bloßstelle, binnen zehn Minuten todt sein würde. Ein gültiger Vertrag wurde vor Zeugen geschlossen, und alsbald bildete sich ein Kreis um die Kämpfenden. Der Affe führte, der Verabredung gemäß, nichts als einen Stock von etwa einem Fuß Länge. Der Kampf begann: der Bullenbeißer stürzte sich auf den Affen, der, von dem Angriff verblüfft, über und über kugelte, als aber der Hund ihn ergreifen wollte, schlug er auf einmal einen Purzelbaum, sprang dem Hund auf den Rücken, packte ihn tüchtig an einem Ohr, daß der Hund den Kopf drehen mußte, und bearbeitete ihm nun die Schnauze mit seinem kleinen Stock so tüchtig, daß der Hund heulte und der Fleischer endlich um Gnade bat. Letzterer mußte seine Wette zahlen und verließ den Kampfplatz unter den Spottereien und dem Gelächter der Menge.

Fond- und Geld-Cours
Berlin, d. 23. März 1843.

Fonds.	Pr. Cour.		Actien.	Pr. Cour.			
	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.		
St.-Schuldsch.	3 1/2	104 3/8	104 7/8	Berl. Potsd. Eisenb.	5	133 3/4	132 3/4
Pr. Engl. Obl. 30.	4	103 3/8	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 3/4
Präm. Sch. der	—	—	91 1/4	Mgd. Lvg. Eisenb.	—	145 1/2	—
Seehandlung.	—	—	—	do. do. Prior. Obl.	4	103 1/2	—
Rurm. Schulds.	3 1/2	102 1/2	102	Berl. Anb. Eisenb.	—	117 1/2	116 1/2
Pr. St.-Obl.	3 1/2	103 1/2	103	do. do. Prior. Obl.	4	103 3/4	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	71 1/2	—
Westp. Pfandbr.	3 1/2	103	—	do. do. Prior. Obl.	4	94 1/2	—
Großh. Pos. do.	4	—	106	Rhein. Eisenb.	5	78 1/2	—
do. do.	3 1/2	102 7/8	—	do. do. Prior. Obl.	4	97 1/2	—
Westp. Pfandbr.	3 1/2	—	104	Berl.-Frankf. Eis.	5	—	—
Comm. do.	3 1/2	103 3/4	103 1/4	do. do. Prior. Obl.	4	103 3/4	—
Rur. u. Rhein. do.	3 1/2	103 3/4	—	Obereschl. Eisenb.	4	106 3/4	105 3/4
Schlesische do.	3 1/2	—	102	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
				N. Goldm. à 5 Thl.	—	11	10 1/2
				Disconto	—	8	6

Getreidepreise

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 23. März.

	1 tnl.	25 gr.	— pf.	bis	2 tnl.	— gr.	— pf.
Weizen	1	25	—	—	2	—	—
Roggen	1	25	—	—	2	—	—
Serfte	1	10	—	—	1	16	3
Hafer	1	5	6	—	1	7	6

Magdeburg, d. 23. März (Nach Wispen.)

Weizen	41	—	43 1/2 tnl.	Serfte	—	—	tnl.
Roggen	—	—	—	Hafer	31	32	—

Wasserstand zu Halle

am 24. März:

Oberhaupt 5 Fuß 6 Zoll.
Unterbaupt 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 23. März: Nr. 1 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. März

Im Kronprinzen: Hr. Prem.-Lieut. Baron v. Hauwitz a. Berlin.
Hr. Gastwirth Flahault a. Potsdam. Hr. Rechnungsrath Hoffmann a. Freienwalde. Hr. Apotheker Stier a. Köpnick. Hr. Rentier Karborde a. Brandenburg. Hr. Gutsbes. Fischer a. Stendal. Fräul. Claus, Schausp. a. Perleberg. Hr. Steuer-Cont. Berendes a. Wittstock. Hr. Post-Inspr. Schilling a. Berlin. Hr. Kapit. v. Czjanowsky a. Paris. Hr. Uhrmacher Brandenburger a. Dresden. Hr. Fabr. Pape a. Wien. Hr. Kaufm. Wolff a. Berlin. Hr. Kaufm. Köchel a. Zeitz. Hr. Kaufm. Meyerhofer a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Lewyn a. Sondershausen. Hr. Kaufm. Poser a. Bremen. Hr. Buchsenmacher Warltt a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. General v. Drygalski a. Erfurt. Hr. Kriegs- u. Dom.-Rath Honig a. Grabow. Hr. Dr. med. Weizel a. Kassel. Hr. Partik. Lewin a. Sondershausen. Hr. Kaufm. Brandt a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Beschütz a. Berlin. Hr. Kaufm. Mollage a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Glinder a. Potsdam. Hr. Kaufm. Schmidt a. Leipzig. Hr. Kaufm. Gronau a. Breslau. Hr. Kaufm. Bollmann a. Coburg.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Elste a. Berlin. Hr. Kaufm. Störmer a. Magdeburg. Hr. Dr. Reiff a. Dresden. Hr. Mechanikus Wille a. Hamburg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufm. Löwenherz u. Ball a. Berlin. Hr. Kaufm. Hellmann a. Lohna. Hr. Amtm. Herz a. Wittenberg.

Stadt Hamburg: Hr. Lieut. v. Beyer a. Mainz. Hr. Postsek. Moldenhauer a. Bonn. Hr. Kaufm. Wey a. Weiningen. Hr. Stud. Bauer a. Berlin. Die Hrn. Cand. Gänzler u. Binder a. Stuttgart.

Zur Eisenbahn: Hr. General-Lieut. v. Holzendorf a. Berlin. Hr. Assessor Meyer a. Düsseldorf.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anspannergut zu Oberpeine bei Merseburg mit 76 Berliner Scheffel Ausfaat und Gemeinderecht aus freier Hand zu verkaufen und überläßt dem Käufer, ob er das Gut mit oder ohne Inventarium übernehmen will. Von den Kaufgeldern kann ein Theil darauf stehen bleiben. Hierauf Reflectirende wollen sich an mich persönlich wenden. Unterhändler werden verboten.

Oberpeine bei Merseburg,
den 23. März 1843.

Job. Gottfried Hoffmann.

Ein seidnes Tuch ist gefunden worden,
Leipziger Straße Nr. 302.

Schaaf-Auction.

Sonntags, den 2. April, Nachmittags um 2 Uhr, will ich 60 Stück 4- und 6zählige Schaaf meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctioniren.

F. Wendenburg
in Beesenstädt.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mann, kann Ostern d. J. in meiner Material- und Eisenhandlung als Lehrling eintreten.

Eisleben, den 19. März 1843.

F. Poltermann.

Die schönsten **Varinas**-Blätter wachsen auf sandigen Felsen; sie sind daher milder und duftender, als die in den Ebenen cultivirt werdenden. Ich habe davon etwas Ausgezeichnetes mit 15 Egr. pro \mathcal{L} abzulassen.

F. W. Kuprecht.

Steinbrecher-Arbeit, Suchende wollen sich melden bei Stegmann.

Wienen-Auction.

Sonnabend als den 1. April d. J., Mittags um 12 Uhr, sollen in meiner Wohnung 20 Stück gute Zucht- und Hönig-Wienenstöcke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veränderungs halber verkauft werden.

Langenhagen, den 24. März 1842.

Friedrich Bessler.

Sonntag den 23. d. M. ladet zu Pfannkuchen und Tanzvergnügen ergebenst ein
H. W. Preis in Trotha.

Zwei neue einspannige Leiterwagen mit eisernen Achsen stehen zum Verkauf bei Meister Herfter am Moritzthor.

Ausverkauf.

Von heute an sollen bei mir folgende Waaren zu herabgesetzten Preisen ausverkauft werden, als: Mousseline de laine - Kleider von $1\frac{1}{2}$ thlr. bis 6 thlr. das Stück; Mouffelin - Kleider von $1\frac{1}{4}$ thlr. bis 3 thlr. das Stück; schwarzen Sammet zu 25 ngr. die Elle; $\frac{6}{4}$ schwere seidene Stoffe von 19 ngr. bis 25 ngr. die Elle; schmale Gros de Naples und Marcelline von 9 ngr. bis $12\frac{1}{2}$ ngr.; karrirte und jacquirte Gros de Naples und Moirée von $9\frac{1}{2}$ ngr. bis $12\frac{1}{2}$ ngr.; Florence von $5\frac{1}{2}$ ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr.; $\frac{6}{4}$ schwere seidene Nester von $17\frac{1}{2}$ ngr. bis 25 ngr. die Elle; $\frac{6}{4}$ und $\frac{9}{4}$ gemusterte Thibets von $7\frac{1}{2}$ ngr. bis 14 ngr. die Elle, $\frac{9}{8}$ gedruckte dergleichen von 4 ngr. bis $7\frac{1}{2}$ ngr.; $\frac{8}{4}$ dergleichen von $12\frac{1}{2}$ ngr. bis 13 ngr.; $\frac{9}{4}$ feine sächsische Thibets und Orleans von 9 ngr. bis 14 ngr.; $\frac{3}{4}$ sächsische Thibets von $5\frac{1}{2}$ ngr. bis 7 ngr. die Elle; $\frac{2}{4}$ gedruckte Merinos zu 4 ngr.; $\frac{2}{4}$ karrirte dergleichen zu 3 ngr.; $\frac{6}{4}$ dergleichen zu 4 und $4\frac{1}{2}$ ngr.; $\frac{2}{4}$ Bombasets zu $4\frac{1}{2}$ ngr.; Crêpe Rachels von 4 ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr. die Elle; $\frac{6}{4}$ feine französische Zise von $4\frac{1}{2}$ ngr. bis 6 ngr.; $\frac{2}{4}$ Cattune von 18 pf. bis 4 ngr. die Elle; $\frac{6}{4}$ Gardinen - Cattune von 7 ngr. bis 8 ngr. die Elle; halbwoollene Meubeldamaste von $8\frac{1}{2}$ ngr. bis $11\frac{1}{2}$ ngr. die Elle; baumwoollene dergleichen von $4\frac{1}{2}$ ngr. bis $5\frac{1}{2}$ ngr.; halbseidene Kleiderzeuge von 3 ngr. bis $7\frac{1}{2}$ ngr. die Elle; Gingham von 12 pf. bis $3\frac{1}{2}$ ngr.; $\frac{6}{4}$ Futter, Cattune zu 18 pf. die Elle; $\frac{2}{4}$ dergleichen zu 12 pf.; $\frac{2}{4}$ bis $20\frac{1}{4}$ glatt und faconnirten Tüll von $2\frac{1}{2}$ ngr. bis 15 ngr. die Elle; weißkarrirte und faconnirte Jaconnets von 4 ngr. bis 8 ngr.; weiße Damaste zu Tischgedecken zu 5 ngr. die Elle; Handtuchzeuge zu 3 ngr. die Elle; Servietten zu $5\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; gewirkte und gedruckte Tischdecken von $22\frac{1}{2}$ ngr. bis $23\frac{1}{4}$ thlr. das Stück; Keiströcke zu $21\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; weiße Bettdecken von $22\frac{1}{2}$ ngr. bis 1 thlr. 18 ngr. das Stück; schwere Piqué dergleichen von 1 thlr. 25 ngr. bis 2 thlr. das Stück; $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ Umschlagetücher von $1\frac{1}{4}$ thlr. bis $5\frac{1}{2}$ thlr. das Stück; $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ Crêpe, Foulards und seidene Tücher von $1\frac{5}{6}$ thlr. bis $3\frac{1}{2}$ thlr.; $\frac{8}{4}$ dergleichen von 20 ngr. bis $1\frac{2}{3}$ thlr.; $\frac{6}{4}$ Crêpe und Flor dergleichen von $7\frac{1}{2}$ ngr. bis 20 ngr.; Flor und Blondes, Schleier von $6\frac{1}{2}$ ngr. bis $1\frac{1}{4}$ thlr. das Stück; große Mousseline de laine - Shawls von 19 ngr. bis $1\frac{1}{3}$ thlr. das Stück; kleine dergleichen von $6\frac{1}{2}$ ngr. bis $10\frac{1}{2}$ ngr.; Filat und Gaze, Shawls von $12\frac{1}{2}$ ngr. bis 1 thlr. 8 ngr.; für Kinder dergleichen von $6\frac{1}{2}$ ngr. bis $12\frac{1}{2}$ ngr.; Damen- Cravatten von $2\frac{1}{2}$ ngr. bis $17\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; seidene Westen von 20 ngr. bis 1 thlr. $12\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; halbseidene dergleichen von $7\frac{1}{2}$ ngr. bis 20 ngr.; Piqué und Valencia dergleichen von $7\frac{1}{2}$ ngr. bis $22\frac{1}{2}$ ngr.; seidene und wollene Herren, Halstücher und Schlipse von 15 ngr. bis $1\frac{1}{4}$ thlr. das Stück; seidene Taschentücher von $17\frac{1}{2}$ ngr. bis $1\frac{1}{6}$ thlr.; ostindische dergleichen von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{3}$ thlr.; baumwoollene dergleichen von 3 ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr.; Jaconnet, Herren, Halstücher von $2\frac{1}{2}$ ngr. bis 10 ngr. das Stück; $\frac{6}{4}$ und $\frac{10}{4}$ halbseidene Tücher von 5 ngr. bis $1\frac{1}{4}$ thlr.; wollene dergleichen von $6\frac{1}{2}$ ngr. bis 25 ngr.; Cattun, Tücher von 3 ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr.; Hosenträger von 3 ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr. das Paar; Damenstrümpfe und Socken von 3 ngr. bis $6\frac{1}{2}$ ngr. das Paar; Leder- Handschuh für Herren und Damen von 3 ngr. bis 9 ngr. das Paar; baumwoollene dergleichen das Dugend $16\frac{1}{2}$ ngr., das Paar 15 pf.; abgepaßte Schürzen von 3 ngr. bis $11\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; Gingham dergleichen $4\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; Barrège - Tücher von 12 pf. bis $2\frac{1}{2}$ ngr. das Stück; feine acht englische Strickgarne von $16\frac{1}{2}$ bis $22\frac{1}{2}$ ngr. das Pfund; ungebleichte dergleichen $11\frac{1}{2}$ ngr. das Pfund; blaue dergleichen 16 ngr. das Pfund; schwarzwoollene dergleichen 20 ngr. das Pfund; Negligé-Mützen für Herren zu 7 ngr. das Stück.

Ernst Seiberlich,

Leipzig, Petersstraße Nr. 45/36.

Gutsverkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt, ihr in Polleben bei Eisleben belegenes Anspanngut mit vollständigem Inventarium und 202 Acker 88 \square Ruthen Land, worüber die neuesten Vermessungsregister vorgelegt werden können, Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich direkt an mich wenden, Unterhändler werden jedoch verboten. Nachrichtlich noch, daß die Hälfte des Kaufpreises hypothekarisch am Gute stehen bleiben kann.

Polleben, d. 7. März 1843.

Die verw. Amtsverw. Ramdohr. bei

Zu verkaufen: Ein in Esperstedt gelegenes Kossathengut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Anpflanzungen, $22\frac{1}{2}$ Acker alter Messung und vollständigem Inventarium, soll schnell aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere bei dem Kossathen Wilhelm Trautmann in Unter-Esperstedt.

Schöne Mecklenburger Butter, das Pfund 8 Egr.,

Westphälische Kochbutter, das Pfund 6 Egr. 8 Pf.,

bei W. Fürstenberg.

Freiwillige Subhastation.
Gräfllich Ingenheim'sches Patrimonial-
Gericht des Amtes Seeburg.

Die den Erben der Johann Chri-
stian Lorbur'schen Eheleute zu Höhn-
stedt zugehörigen, resp. zu Höhnstedt
und in dessen Feldflur belegenen Grund-
stücken in Haus, Hof nebst Eingebäuden,
zwei Gärten, 3 Kabeln, 3 1/2 Aeckern Land
und einem Weinberge bestehend, und abge-
schätzt auf 550 Rthlr. Courant, zufolge der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen auf
der Gerichtsstube allhier und im Gasthose
zu Höhnstedt einzusehenden Taxe sollen
den 3. April cr. Vormittags 11 Uhr
im gedachten Gasthose subhastirt werden.
Schloß Seeburg, den 21. März 1843.
Schuster.

Vom 1.—8. April c. zahle ich die
General-Wittwenkassen-Pensionen
aus.

Halle, den 23. März 1843.

Philipp,
Kommissarius der allg. Wittwen-Verspfle-
gungs-Anstalt,
Domplatz Nr. 1033.

Frisch gebrannter Kalk ist Montag, den
27. März und jeden folgenden Montag so-
wohl in Halle kleine Ulrichstraße Nr. 1020,
als zu Lieskau bei meinem Kalkofen zu haben.
Auf 10 Wispel gebe ich den 11ten frei.
Stengel, Mauer-Meister.

Junge schönschlagende Kanarienhähne,
hochgelb, sind in Auswahl zu verkaufen,
Rannische Straße Nr. 499, rechts hinten
im Hofe.

Fett-Vieh-Auktion.

Mittwoch den 29. März, Nachmittag
2 Uhr, sollen 4 fette Voigtländer Ochsen
und 24 Stück fette Schweine stallweise zu
2 — 3 — 4 — 6 Stück, gegen die in dem
Termin bekannt zu machenden Bedingungen
meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 25. März 1843.
Uhlig.

Anzeige. Kapitale auf wirklich gute
Hypothek, werden von mir nachgewiesen,
ohne daß der Sucher mir dafür etwas an
Einschreibgebühren zu bezahlen hat! —
Ebenso übernehme ich Aufträge zum Un-
terbringen von Kapitalien, — Kauf und
Verkauf von Stadt- u. Landgrundstücken! —
sowie Pacht- und Verpachtungen! — wenn
die Sache reell ist! Der Calculator Deich-
mann auf dem alten Markt in drei Kronen.

Große Holsteiner Ausern empfang
E. H. Nisfel.

Ein Lehrling kann placirt werden bei
G. Föse, Pinsel- und Bürstenmachr.

(Freiimfelde.) Sonntag den 26.
d. M. Unterhaltungs- und Tanzmusik.
P. de Bouché.

Bekanntmachung.

Ich kaufe alte Fächer, Gläser, Tassen
und Kannen, leichte Spitzen, und alle Ge-
genstände von Alterthümern.

Joseph Reiter,
Kleinschmieden Nr. 947.

Eine freundliche gut ausmeublirte Stube
nebst Kammer vorn heraus, ist an einen
Herrn zu vermieten, und kann sofort bezo-
gen werden, Leipziger Straße Nr. 1630.

Einem verehrten Publicum die ergeben-
ste Anzeige, daß ich so eben eine reiche
Auswahl neuer italienischer Stroh- und Zug-
hüte und der verschiedensten modernen Stoffe
erhalten habe.

Halle, den 23. März 1843.

W. Weißezahl,
Kleine Steinstraße Nr. 211.

Die Familie Kittel singt und konzert-
tirt morgen Sonntag von 3 Uhr an bei
Herrn Heise zur Weintraube.

Sonnabend und Sonntag frische Pfann-
kuchen bei Kühne auf der Mäule.

Heute Concert im Fürstenthal.

Apfelsinen,

von den beliebtesten süßen, welche so schnell
vergriffen wurden, ist wieder eine Sendung
zu den bekannten auffallend billigen Preisen
angekommen bei Volke.

Von Lüneburger Flachsch empfang ich eine
neue Sendung und empfehle solchen in schön-
ster Qualität zu billigen Preisen.

Gleichzeitig empfang ich ächte Braun-
schweiger Doppel-Schiffs-Mumme,
welche ich hiermit zur gütigen Abnahme em-
pfehle.

Alsleben a. d. S., den 22. März
1843.

Albert Vertram.

Morgen zum Sonntag ladet mit gut
besetzter Militärmusik zum Gesellschaftstag
ergebenst ein

Fr. Weber in Diemitz.

Büchlinge,

von den so beliebtesten fetten, gut geräucher-
t, empfang heute wieder eine Kiste.

Auch hart geräucherte Kappelsche billigt
bei Volke.



RICH. BEINHAUER'S

pat. und K. K. Oesterr. privile

STAHLFEDERN

erhielt wieder Zufendung. Neu dabei sind
für Damen und Zeichner: Ladies Diamond
à Dgd. 10 Sgr., Ladies Ruby und Patent
Cupido Pens à 6 1/4 Sgr. — Alle aber schon
gehäbte übertrifft jetzt an Elasticität und
Dauer die Egale Pens à Dgd. mit Hal-
ter 10 Sgr., welche gewiß jeden Zweifler
der Stahlfederschreiberei den Beweis der
Vollkommenheit liefert. Nebst dieser Feder
sind auch die Hambro Calamiti- und
Silver steel Pens, die eine spitz, die an-
dere stumpf, à Dgd. 6 1/4 Sgr., als vor-
züglich zu empfehlen. — Um gütige Auf-
träge bittet ergebenst

J. G. Grosse.

Eine erfahrene Haushälterin, aber im
vorgerückten Alter, wird von einem ältli-
chen auswärtigen Herrn gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes.

Eine neue leichte einspännige Droschke,
ein neuer leichter Stuhlwagen und ein
4fedriger Jalousie-Wagen, vom Schilde
und Etallemacher fertig, stehen zu verkaufen
beim Schmiedemeister Niese, kleiner Wer-
lin Nr. 414.

Ein vollständiger guter Leiterwagen mit
eisernen Achsen, und eine eiserne Achse, 114
U schwer, besonders, stehen zu verkaufen
bei Scharre, Strohhof.

~~~~~  
Zu dem morgenden Wiegenfeste  
gratullirt herzlich Mch.  
~~~~~

Ein Barbiergehülfe kann sofort antreten
bei Linke, Nr. 159.

Holländische Schnupftabacke, Dop-
pel-Mops in halben Pfund-Gläsern,
so wie mehrere Sorten Schnupftabacke
aus verschiedenen Fabriken zu halben
und ganzen Pfunden bei
S. A. Pernice.